

PLATZORDNUNG



1. Zur Ausübung des Flugbetriebs auf dem Gelände des MFC Brixental ist eine gültige Modellsport-Haftpflichtversicherung (z.B. Aero Club) sowie die Mitgliedschaft im Verein oder eine Gastflieger-Tageskarte (EUR 10,00 pro Tag) erforderlich.
2. Es obliegt der Verantwortung des Piloten, die Einhaltung der für die Ausübung des Modellsports relevanten gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu gewährleisten.
3. Der Betrieb von Flächenflugzeugen mit Staustrahltriebwerken, Pulsortriebwerken oder Turbinen ist grundsätzlich nur mit einer maximalen Schubkraft von 8 kg zulässig. Davon ausgenommen sind Modelle, die vor dem 27. März 2015 am Flugplatz des MFC Brixental in Betrieb genommen wurden.
4. Verbrennermotoren müssen mit Schalldämpfern ausgestattet sein, die die größtmögliche Lärminderung gewährleisten.
5. Das Starten und Landen ist nur auf der Landebahn in Längsrichtung erlaubt, wobei sich der Pilot unmittelbar am Rande der Landebahn aufzuhalten hat. Außerdem müssen Starts und Landungen mit den anderen anwesenden Piloten koordiniert werden. Piloten, die gleichzeitig fliegen, müssen sich in losen Gruppen zusammenstellen.
6. Der Flugbetrieb ist nur im Umkreis von 500 Metern vom Flugplatz und bis zu einer maximalen Höhe von 150 Metern über Grund erlaubt. Das Überfliegen von Vereinshütte, Zuschauerbereich und Häusern (insbesondere der Siedlung in Feuring, der Siedlung an der Schottergrube, des Hauses östlich des Flugplatzes und der Siedlung nördlich der Bundesstraße) ist ausnahmslos verboten. Der Radweg südlich des Flugplatzes, die Eisenbahn und die Bundesstraße nördlich des Flugplatzes dürfen nur zum Überqueren und nur in sicherer Höhe überflogen werden. Das Gebiet südlich des Radweges darf ausschließlich von Segelflugzeugen befliegen werden. Felder, in denen zum jeweiligen Zeitpunkt landwirtschaftliche Arbeiten durchgeführt werden, dürfen nicht überflogen werden, bis die Arbeiten beendet sind. Zur Einhaltung dieser Bestimmungen ist die Flugplatzkarte im Anhang zu beachten.
7. Trümmerteile beschädigter oder zerstörter Modelle dürfen nicht in den Mülleimern am Flugplatz entsorgt werden, sondern müssen vom jeweiligen Piloten außerhalb des Flugplatzbereichs entsorgt werden.
8. Das Betreten des Start- und Landeareals ist Zuschauern nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.
9. Der MFC Brixental übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden. Schäden aller Art sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
10. Das Abstellen von Modellen und weiterem Modellflug-Equipment in der Vereinshütte ist verboten.
11. Kraftfahrzeuge dürfen ausschließlich am dafür vorgesehenen Parkplatz östlich des Flugplatzes abgestellt werden. Die Zufahrt zur Vereinshütte ist ausnahmslos untersagt.
12. Die ordnungsgemäße Behandlung und Reinhaltung des Platzes sowie der baulichen Einrichtungen ist für jeden Benutzer vorgeschrieben.
13. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag und weitere offene Zahlungen innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Sollte dies nicht erfolgen, hat der Verein das Recht, nach einer schriftlichen Mahnung mit einer Frist von zwei Wochen das jeweilige Mitglied auszuschließen.
14. Den Anweisungen der Vereinsfunktionäre, insbesondere des Platzwartes, ist Folge zu leisten.
15. Um einen sicheren Flugbetrieb und ein gutes Verhältnis zu den Anrainern zu gewährleisten, ist die Platzordnung ausnahmslos einzuhalten.





